



Stellungnahme zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/
Münchfeld am 05.06.2012

hier: Punkt 5 Bürgersteig Rektor-Plum-Weg (Hr. Prutschay) 0767/2012
hier: Reinigung durch die Anwohner

Aktenzeichen 70 00 66 / HaMü

Der Rektor-Plum-Weg ist in seinem Verlauf als Geh- und Fahrweg ausgezeichnet. Die Pflicht zur Durchführung der Straßenreinigung ist gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz an die Grundstückseigentümer übertragen worden.

Dabei erstreckt sich die Reinigungspflicht über die gesamte Länge des jeweiligen Anliegergrundstücks mit allen Straßenfronten bis zur Mitte des Geh- und Fahrwegs.

Eine am 06.05.2012 durch den Entsorgungsbetrieb durchgeführte Ortsbegehung im Bereich Rektor-Plum-Weges ergab, dass die Entfernung von Grünbewuchs entlang der angrenzenden Grundstücke vernachlässigt worden ist. Das Ausmaß von sonstigen Verunreinigungen im Verlauf des Rektor-Plum-Weges war eher als gering zu bewerten.

Der Entsorgungsbetrieb wird die entsprechenden Grundstückseigentümer schriftlich auf die Pflicht zur Durchführung der Straßenreinigung hinweisen.

Mainz, 22. Juni 2012
Dezernat V

Katrin Eder
Beigeordnete

- I. Kenntnis genommen
- II. Weiter an Ortsverwaltung
Mainz-Hartenberg/Münchfeld
- III. Z.d.A./Wvl. mit Akten
Mainz, 25.06.12
10-Hauptamt
Im Auftrag